



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses am 04.06.2025**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Raum 116
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 17:25 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Jörg Erdsack	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Elisabeth Nagel	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Torsten Schiedung	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Friedemann Raabe	Fraktion Volt/MitBürger
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle
Yvonne Krause	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)
Renate Krimmling	Sachkundige Einwohnerin
John Liebau	Sachkundiger Einwohner
Steve Mämecke	Sachkundiger Einwohner
Ralf Meier	Sachkundiger Einwohner
Heinz-Dieter Wilts	Sachkundiger Einwohner
Yvonne Winkler	Sachkundige Einwohnerin, Teilnahme ab 17:02 Uhr

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
René Simeonow	Leiter Fachbereich Rechnungsprüfung
Sybille Brünler-Süßner	Leiterin Abteilung Allgemeine Rechnungsprüfung
Christin Schreiber	Controllerin GB I
Katrin Flint	Stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Birgit Marks	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Daniel Petzold	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Heinz-Jürgen Beermann	Sachkundiger Einwohner
Falko Kadzimirsz	Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Heym**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsmäßige Einladung und Beschlussfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Heym erklärte, dass - nichts auf die Tagesordnung zu setzen oder von dieser zu nehmen ist und auch keinerlei Änderungen vorliegen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Heym** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Es wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.04.2025
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Stellungnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) zur überörtlichen Prüfung von Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Schwerpunkt: „Anwendung der Mitteilungsverordnung durch die Kommunen“
Vorlage: VIII/2025/01158
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.04.2025
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen

14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.04.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 02.04.2025.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Stellungnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) zur überörtlichen Prüfung von Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Schwerpunkt: „Anwendung der Mitteilungsverordnung durch die Kommunen“ Vorlage: VIII/2025/01158

Herr Bürgermeister Geier informierte darüber, dass der Landesrechnungshof eine landesweite Querschnittprüfung in Sachsen-Anhalt durchgeführt hat, bei der auch die Stadt Halle (Saale) (Kommune Nummer 11) geprüft wurde. Im Rahmen dieser Prüfung wurde eine Stellungnahme erstellt, die zur Beschlussfassung vorliegt und nach Bestätigung durch den Stadtrat an den Landesrechnungshof weitergeleitet wird.

Weiterhin ging **Herr Bürgermeister Geier** auf die Mitteilungsverordnung im Steuerrecht ein. Dabei geht es um die Meldung bestimmter Einkommensarten, wie Honorarzahungen oder Aufwandsentschädigungen, an die Finanzbehörden. Diese Meldungen sind vor allem im Kultur- und Ordnungsbereich relevant.

Die Prüfung des Landesrechnungshofes zeigte, dass auch die Stadt bei der Umsetzung dieser Vorgaben noch Nachbesserungsbedarf hat. Deshalb erfolgt die Sensibilisierung der Haushaltssachbearbeiter, die Zahlungs- und Buchungsvorgänge hinsichtlich der Voraussetzungen für eine Mitteilung an die Finanzbehörden zu prüfen.

Zudem wies er auf eine gesetzliche Änderung hin, die eine elektronische Übermittlung dieser Daten ab 2026 vorschreibt. Die Stadt arbeitet bereits mit der ITC an einer Lösung, um die elektronische Datenübermittlung zu ermöglichen.

Herr Schachtschneider fragte, ob eine Änderung des SAP-Programmes geplant ist, welche den Sachbearbeitern anzeigt, welche Datensätze übermittelt werden müssen und welche nicht.

Herr Bürgermeister Geier bejahte dies und betonte dabei, dass eine alleinige Umstellung der Software für die Stadtverwaltung nicht ausreicht, sondern dass auch ein Update durch

die Finanzbehörden notwendig ist. Aber auch dieser Prozess wurde bereits angestoßen.

Herr Schiedung nahm Bezug auf die Prüfergebnisse und fragte, welche Bedeutung der Punkt „Zentrale Kompetenz“ in dieser Thematik hat und ob die Einführung dieser sinnvoll für die Verwaltung wäre.

Herr Bürgermeister Geier erklärte, dass mit dem Punkt eine zentrale Steuerung über eine Software gemeint ist und im Zuge der ITC-Maßnahme eine mögliche Umsetzung geklärt wird.

Herr Wilts bezeichnete die bisherige analoge Meldung der Datensätze als rückständig und begrüßte die von Herrn Bürgermeister Geier angegebenen Veränderungen.

Frau Winkler sagte, dass Denkmalabschreibungen direkte Auswirkungen auf die Einkommenssteuer haben und fragte, in welcher Häufigkeit diese wieder zurückgenommen werden.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass die Fälle im Bereich der Denkmalpflege sehr selten sind, weil die steuerrechtliche Komponente an die Lebensdauer des Gebäudes geknüpft ist.

Frau Krause regte an, dass die Verwaltung bei Änderungen von Arbeitsprozessen im Vorfeld den Kosten-Nutzen-Faktor prüft.

Herr Bürgermeister Geier wies darauf hin, dass es sich bei den Meldungen um eine Leistung der Kommunen an die Finanzbehörden handelt und daraus kein Nutzen für die Stadtverwaltung selbst resultiert.

Herr Schachtschneider bemerkte, dass die Verwaltung die Höhe der Aufwandsentschädigungen für Wahlhelfer an das Finanzamt übermitteln muss, obwohl keine Überschreitung der jährlichen Ehrenamtspauschale bei ein bis zwei Wahlen pro Jahr erfolgt.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass eine Person durch die Wahrnehmung weiterer privater Ehrenämter diese Pauschale überschreiten könnte. Die Stadtverwaltung kommt daher der Meldung im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach.

Herr Simeonow erklärte, dass der unternehmerische Bereich steuerlich sehr gut abgesichert ist, der nicht unternehmerische Bereich jedoch nicht. Diese Lücke soll durch die Mitteilungsverordnung zum Teil geschlossen werden. Außerdem erwähnte er, dass diese Verordnung bereits seit 1993 existiert und die Verwaltung demnach viel Erfahrung mit der Meldung besitzt.

Frau Winkler fragte, ob die Sitzungsgelder, die von der Verwaltung an die Stadträte und sachkundigen Einwohner gezahlt werden, auch an das Finanzamt gemeldet werden.

Herr Bürgermeister Geier sagte eine nachträgliche Beantwortung zu.

Herr Dr. Erdsack fragte, ob es sich bei den Softwarelösungen der ITC um kommerziell erhältliche oder aufwendig für die Stadt entwickelte Programme handelt und aus welchem Grund es vom Bund keine einheitlichen Vorgaben für solche technischen Schnittstellen gibt.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass der Bund bzw. die Finanzbehörden dem kommunalen Bereich ab 01.03.2026 eine Schnittstelle anbieten. Bisher hat jedoch jede Kommune eine eigene verwaltungsinterne Struktur und eine damit kompatible Finanzsoftware. Dadurch kommen auch die unterschiedlichen Angaben im Prüfbericht zustande.

Er erklärte, dass die Stadt Halle (Saale) mit SAP arbeitet, das nicht in allen Bereichen flexible Eigenlösungen bietet, sodass im Einzelfall Softwareprogramme beschafft werden müssen, die mit SAP kompatibel sind.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Heym** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat nimmt den Prüfbericht des Landesrechnungshofes zur Kenntnis und beschließt die Stellungnahme der Stadtverwaltung zur Anwendung der Mitteilungsverordnung in der Stadt Halle.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen oder Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine Anfragen von Fraktionen oder Stadträten.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Heym** die öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Carsten Heym
Ausschussvorsitzender

Katrin Flint
Stellvertretende Protokollführerin